

4386/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Hetzl, Dr. Grollitsch und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend dokumentierbare Effekte der Studienbeiträge

Seit dem Wintersemester 2001/02 werden an den österreichischen Universitäten Studienbeiträge in der Höhe von € 363,36 pro Semester eingehoben. Diese Beiträge sollen unmittelbar den Universitäten zugute kommen und auch zur Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer beitragen. Für soziale Härtefälle sind Abfederungsmaßnahmen vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage

1. Ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar, ob infolge der Einführung der Studienbeiträge der gewünschte Steuerungseffekt, nämlich die Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer, eintreten wird?
Wenn ja, läßt sich dies aus den zur Verfügung stehenden Zahlen ablesen?
2. Ist es seit Einführung der Studienbeiträge zu einer Zunahme von erfolgreichen Studienabschlüssen gekommen, welche auf ein effizienteres Studieverhalten schließen ließe?
Wenn ja, läßt sich dies durch Zahlen belegen?
3. Sind seit Einführung der Studienbeiträge Verbesserungen für die Studierenden erkennbar geworden oder unmittelbar absehbar?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht bzw. noch nicht?
4. Ist seit Einführung der Studienbeiträge eine signifikante Steigerung der Inanspruchnahme von Stipendien zu verzeichnen?
Wenn ja, läßt sich diese in Zahlen dokumentieren?
5. Sind jene Maßnahmen, die zur Abfederung sozialer Härtefälle vorgesehen sind, vermehrt in Anspruch genommen worden?
Wenn ja, welche sind dies?
Gibt es dazu statistische Daten?
6. Halten Sie die von SP-Vorsitzenden Dr. Gusenbauer mehrfach geforderte Abschaffung der Studienbeiträge für diskutabel?
Wenn ja, unter welchen Bedingungen?